

# Krav Maga Marl

Inh. Jörg Kerschek, Veit-Stoß-Str. 8, Marl  
www.krav-maga-marl.de



## Mitgliedschaftsvertrag Jugendliche

Für Teilnahme am Krav Maga-Training

Name	Vorname	Beruf	Geburtsdatum
Straße/Hausnummer		PLZ/Wohnort	Telefon
Staatsangehörigkeit	Personalausweisnr.		E-mail
IBAN	BIC		

### Krav Maga Junior

- Mitgliedschaft über **6 Monate**  
Monatlicher Beitrag 24,95 EUR
- Mitgliedschaft über **3 Monate**  
Monatlicher Beitrag 29,95 EUR

Bei Anmeldung wird eine Aufnahmegebühr von 29,95 EUR fällig. Diese ist mit dem ersten Beitrag zu entrichten. In der Aufnahmegebühr ist ein T-Shirt von Krav Maga Marl enthalten.

Die Mitgliedschaft beginnt am \_\_\_\_\_

Die Mitgliedschaft wird über den angegebenen Zeitraum geschlossen und verlängert sich um die jeweils vereinbarte Laufzeit, sofern nicht mit einer Frist von vier Wochen vor Ende der Mitgliedschaft schriftlich per Post oder per Mail gekündigt wird.

Der Vertrag ist gültig mit Abgabe.

Die allgemeinen Bedingungen sind Bestandteil des geschlossenen Vertrages

**1. Rechte des Mitgliedes:**

Das Mitglied ist berechtigt, für die vereinbarte Vertragsdauer, die von KM bereitgestellten Trainingsräume während der offiziellen Trainingszeiten uneingeschränkt zu benutzen. Die Rechte des Nutzers aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar.

**2. Pflichten des Mitgliedes:**

Der Nutzer verpflichtet sich, sämtliche Räumlichkeiten, Einrichtungen sowie Trainingsutensilien pfleglich zu behandeln und etwaige Schäden unverzüglich anzuzeigen. Das Mitglied verpflichtet sich bei der Ausübung der Trainingstechniken stets die nötige Vorsicht walten zu lassen. Den Anweisungen der Instrukturen ist stets Folge zu leisten. Der Nutzer haftet für sämtliche durch ihn verursachte Schäden.

**3. Gesundheit:**

Das Mitglied bestätigt hiermit, dass es sportgesund und uneingeschränkt sporttauglich ist. Im Zweifelsfalle hat das Mitglied vor der Anmeldung einen Arzt zu konsultieren. KM kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen. Das Mitglied wird darauf hingewiesen, dass KM keine Haftung für seine Tauglichkeit und Gesundheit übernimmt und das Training auf eigene Gefahr erfolgt.

**4. Haftung:**

Die Benutzung aller Einrichtungen und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen erfolgt auf eigene Gefahr. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluß und aus unerlaubter Handlung sind gegen KM und deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

Für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung sowie für Wertgegenstände oder Geld wird keinerlei Haftung übernommen. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit von KM bzw. der Unterrichtskräfte für sämtliche Verletzungen sind ausgeschlossen. Personenschäden und Sachbeschädigungen an den Trainingsgeräten und Einrichtungen von KM, bewirkt durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, werden auf Kosten des Verursachers behoben.

Dies gilt für Fremd- sowie Eigenschäden.

**5. Versicherungen:**

KM hat keine Unfallversicherung für seine Mitglieder abgeschlossen. Der Abschluß einer Versicherung liegt im Ermessen des Mitgliedes, wird aber empfohlen. KM hat das Mitglied darauf hingewiesen, dass es sich zu einer Kontaktsportdisziplin anmeldet, bei der Verletzungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden können.

**6. Führungszeugnis:**

Das Mitglied bestätigt mit seiner Unterschrift und der Selbstauskunft, dass er/sie keinerlei Eintragungen bezüglich Gewaltdelikten im Führungszeugnis des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof hat. Abweichungen sind den Instrukturen vorher schriftlich mitzuteilen. Bei Falschangabe behält sich KM vor, dem Mitglied fristlos zu kündigen. KM kann jederzeit die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses verlangen.

**7. Öffnungszeiten:**

KM behält sich vor, die bei Vertragsabschluß gültigen Öffnungszeiten sowie Trainingstage und -zeiten zu ändern. Wird es von KM, aus Gründen die sie nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt), unmöglich Leistungen zu erbringen, so sind Schadensersatzansprüche des Mitgliedes ausgeschlossen. Die jeweilige Vertragsdauer verlängert sich um diese Ausfallzeit. Der Mitgliedsbeitrag wird unabhängig vom Ausmaß der Inanspruchnahme fällig. Versäumte Unterrichtsstunden und gesetzliche Feiertage gehen zu Lasten des Mitgliedes. Eine Verlegung der Unterrichtsräume innerhalb des Stadtgebietes berechtigt nicht zu einer außerordentlichen Kündigung.

**8. Vertragsdauer und Kündigung:**

Das Vertragsverhältnis verlängert sich stillschweigend um die jeweilige Vertragsdauer, sofern nicht einen Monat vor Ablauf der Vertragszeit schriftlich gekündigt wird. Bei Verstößen gegen die allgemein anerkannten Anstandsregeln, die Hausordnung oder Punkte dieses Vertrages kann KM den Vertrag fristlos kündigen. In diesem Fall verpflichtet sich das Mitglied, 80% der bei ordnungsgemäßer Erfüllung des Vertrages fällig werdenden Monatsbeiträge als Schadensersatz zu bezahlen.

**9. Veränderungen:**

Das Mitglied verpflichtet sich alle Veränderungen unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Dazu zählen Bank- und Anschriftenänderung, Einleitung bzw. Abschluss von Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft sowie Einleitung der Vorermittlung bzw. Abschluss von Disziplinarverfahren.

**10. Gesetz:**

Das Mitglied wird darauf hingewiesen, dass die missbräuchliche Anwendung der erlernten Techniken strafbar sein kann. Insbesondere hat er/sie selbst dafür Sorge zu tragen, sich stets im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu bewegen (vor allem §32 StGB - Notwehr).

**11. Mitgliedsbeitrag/ Beitragszahlung:**

Die vereinbarten Mitgliedsbeiträge gelten jeweils für die zunächst vereinbarte Laufzeit des Vertrages. Nach Ablauf des Vertrages kann KM die Mitgliedsbeiträge den übrigen Konditionen anpassen. Die monatlichen Unterrichtsgebühren sind im voraus zu entrichten und spätestens zum fünften Werktag des Monats fällig. Sollte das Mitglied seinen Zahlungsverpflichtungen nicht pünktlich nachkommen, wird wegen des damit verbundenen

Mehraufwandes für jede Mahnung EUR 5,- Mahngebühr erhoben. Zahlungsverzug kann den Ausschluß durch fristlose Kündigung nach sich ziehen.

12. **Weitere Vereinbarungen:**

Durch die Teilnahme am Unterricht oder das Erreichen einer Graduierung erwirbt das Mitglied nicht das Recht Krav Maga in selbständiger Weise zu unterrichten. Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden zu diesem Vertrag, sowie die Aufhebung dieser Klausel, bedürfen der Schriftform.

13. **Salvatorische Klausel:**

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich verwirklicht und mit den übrigen Bestimmungen dieses Vertrages vereinbar ist. Das Mitglied erkennt durch seine Unterschrift den Vertragsinhalt unter Einschluss der Hausordnung und der Öffnungszeiten an. Gerichtsstand ist Marl.

Marl, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Mitglied oder dessen gesetzlicher Vertreter